

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen

Anträge der Redaktionskommission vom 30. November 2020

- Ziff. 2 Abs. 1:* Die Regierung wird ermächtigt, der Innovationspark AG (in Gründung) während zehn Jahren ~~A-fonds-perdu-Beiträge~~Beiträge à fonds perdu von insgesamt Fr. 10'000'000.– für den Betrieb des Innovationsparks Ost zu gewähren.
- Abs. 2:* Sie regelt die Modalitäten der ~~A-fonds-perdu-Beiträge~~Beiträge à fonds perdu durch Vereinbarung.
- Ziff. 3 Abs. 1:* Zur Deckung der ~~A-fonds-perdu-Beiträge~~Beiträge à fonds perdu wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.
- Abs. 2:* Die ~~A-fonds-perdu-Beiträge~~Beiträge à fonds perdu werden der Erfolgsrechnung jährlich belastet.